

H. Förderung des Arten- und Biotopschutzes in Agrarökosystemen



H.2 Arten- und Biotopschutz im Offenland	
Beschreibung	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Biotope und die Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenindividuelle Standardkalkulationen • Maximal 23.000 Euro je Hektar / Jahr
Zuwendungsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Landschaftspflege- oder Bewirtschaftungsformen insbesondere auf der Grundlage von FFH- und/oder VSG-Managementplänen • Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen durch HMUKLV möglich
Kulissen	<ul style="list-style-type: none"> • Landesweites Förderangebot • Ganze Schläge als auch Teile von Schlägen auf der Basis der naturschutzfachlichen Vorgaben
Verpflichtungszeitraum	Höchstens 6 ⁵ Jahre
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungsempfänger: im InVeKoS erfasste Bewirtschafter von förderfähigen Flächen • Wenn Zuwendungsempfänger kein Betriebsinhaber i.S.d. Richtlinie: vereinfachter Antrag H.2 vor Maßnahmenbeginn erforderlich